

**Hygienekonzept
des Handball-Club Neuruppin e. V. (HCN e. V.) bei der Nutzung der kreiseigenen und städtischen Sportanlagen und Sporthallen sowie des Sportcenters Neuruppin zur Eindämmung der Corona-Pandemie
– gültig ab 10.06.2020**

Handlungsleitlinien/-erfordernisse

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Handballangebot und der Zugang zu den Sporthallen/-anlagen ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen, Schmerzen, laufende Nase, allgemein Schwäche, Durchfall ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage/der Sporthalle fernbleiben. Die trifft ebenfalls auf Betreuungspersonen (z. B. Eltern, Großeltern, Geschwister, Abholpersonen usw.) zu.

Die jeweilige Sporthalle darf erst betreten werden, wenn sich kein weiterer Nutzer mehr in der Halle befindet.

2. Für den HCN e. V. werden Sabrina Leue und Hans Kühne als Corona-Beauftragte benannt. Diese stellen sicher, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung Brandenburg und die der örtlichen Behörden (Landkreis OPR/Stadt Neuruppin) vorgegebenen Verordnungen, Vorschriften und Auflagen sowie dieses Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Verein während des Trainingsbetriebes umgesetzt und eingehalten werden. Sie sind Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Sie werden dabei insbesondere von allen Trainer/Betreuern unterstützt.

Gemeinsam überprüfen und achten die o. g. Personen darauf, dass

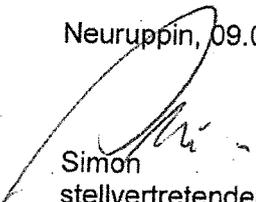
- I. am Eingang der jeweiligen Sportanlage/-halle die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (u. a. kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind,
 - II. das auf allen Toiletten die Waschregeln ausgehängt sind,
 - III. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel/Seife und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt sind,
 - IV. eine generelle Ansprechmöglichkeit seitens der Spieler/Eltern durchgehend gewährleistet ist.
3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Personen/Mitglieder wann und wie lange auf der Sportanlage/in der Sporthalle waren. Zudem sind der Vor- und Nachname, die Anschrift und die Telefonnummer eines jeden Teilnehmers/-in in einer Liste zu erfassen. Eine entsprechende Liste ist von allen Trainern/Betreuern zwingend bei jedem Training zu führen und bis 4 Wochen nach dem Trainingsende aufzubewahren sowie auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach Ablauf der o. g. Frist sind die Anwesenheitslisten datengeschützt zu vernichten. Die Liste wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

4. Der Mindestabstand von 1,5 -2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage/in der Sporthalle eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage/-halle. Während des Trainings ist der Mindestabstand entsprechend der durchgeführten Übung deutlich zu erweitern. Hier sind die Hinweise des Deutschen Handballbundes maßgebend.
5. Das Betreten und Verlassen der Sporthalle muss auf direktem Weg erfolgen.
6. Die Nutzung der Duschen, Umkleidekabinen und der Sanitäranlagen richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Hallen- und Sportplatzbetreibers (Landkreis/Stadt/ Sportcenter Neuruppin). Insbesondere die Trainer/Betreuer sind für die konsequente Umsetzung dieser Bestimmungen verantwortlich.
Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
7. Auf dem Trainingsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
8. Während jeglicher Pflege/Reinigung von Trainingsmaterialien (vor und nach dem Training) müssen die zur Verfügung gestellten Einweghandschuhe getragen werden.
9. Die Entsorgung benutzter Handtücher und sonstiger Reinigungsmaterialien erfolgt über die vom Verein zur Verfügung gestellten Müllbeutel.
10. Das Konzept wird an die jeweilige Gesetzeslage angepasst und ggf. geändert.

Schlussbestimmung:

Dieses Hygienekonzept wird allen Mitgliedern/Eltern minderjähriger Vereinsmitgliedern über die Trainer/Betreuer bekannt gegeben und zudem auf der Homepage des Vereins eingestellt (zur Information und Beachtung für die Betreuungspersonen, insbesondere zum Punkt 1 dieses Konzeptes).

Neuruppin, 09.06.2020


Simon
stellvertretender Vorsitzender
des Handball-Club Neuruppin e. V.

Handball-Club Neuruppin e. V.
Fehrbelliner Str. 130
16816 Neuruppin

Neuruppin, 09.06.2020

Ergänzende Festlegungen zum Hygienekonzept des HC Neuruppin e. V. vom 09.06.2020 - gültig ab 10.06.2020
hier: **Beachtung des Hygieneplanes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 05.06.2020**

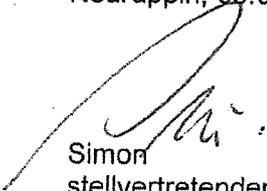
1. Der Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den kreiseigenen Sporthallen vom 05.06.2020 wird Gegenstand dieses Konzeptes und ist als Anlage 1

beigefügt. Die Festlegungen des Hygieneplanes werden inhaltlich übernommen, d. h., die darin enthaltenen Festlegungen/Bestimmungen werden durch den HCN e. V. bei der Nutzung der Sporthalle des OSZ beachtet und umgesetzt.

2. Die Hallennutzung für das Training erfolgt gemäß der gültigen Vereinbarung zwischen dem Landkreis OPR und dem HCN e. V. für die Saison 2019/20. Es werden max. 25 Personen an einer Trainingseinheit in der Sporthalle des OSZ Neuruppin teilnehmen. Weitere Personen dürfen die Halle während der jeweiligen Trainingseinheit nicht betreten.
3. Der HCN e. V. versichert, die Regelungen des § 6 der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 28.05.2020 zu beachten und einzuhalten. Den Trainern/Betreuern des Vereins wird der § 6 dieser Zweiten Verordnung als Auszug zur Beachtung zur Verfügung gestellt (Anlage 2).
Für die Einhaltung dieser Richtlinien, des Hygienekonzeptes des HCN e. V. vom 09.06.2020 und dem Hygieneplan des Landkreises OPR vom 05.06.2020 sind neben den Trainern/Betreuern die Corona-Beauftragten Sabrina Leue und Hans Kühne verantwortlich.
4. Die Hallenordnung für die Sporthallen des Landkreises OPR vom 05.01.1998 ist als Anlage 3 zur Kenntnis und Beachtung beigefügt.

Anlagen

Neuruppin, 09.06.2020


Simon
stellvertretender Vorsitzender
des Handball-Club Neuruppin e. V.

**Hygienekonzept
des Handball-Club Neuruppin e. V. (HCN e. V.) bei der Nutzung der kreiseigenen und städtischen Sportanlagen und Sporthallen sowie des Sportcenters Neuruppin zur Eindämmung der Corona-Pandemie
– gültig ab 01.10.2020**

Handlungsleitlinien/-erfordernisse:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Handballangebot und der Zugang zu den Sporthallen/-anlagen ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen, Schmerzen, laufende Nase, allgemein Schwäche, Durchfall ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage/der Sporthalle fernbleiben. Die trifft ebenfalls auf Betreuungspersonen (z. B. Eltern, Großeltern, Geschwister, Abholpersonen usw.) zu.

Die jeweilige Sporthalle darf erst betreten werden, wenn sich kein weiterer Nutzer mehr in der Halle befindet.

2. Für den HCN e. V. werden Sabrina Leue und Hans Kühne als Corona-Beauftragte benannt. Diese stellen sicher, dass die durch die Bundesregierung, die Landesregierung Brandenburg und die der örtlichen Behörden (Landkreis OPR/Stadt Neuruppin) vorgegebenen Verordnungen, Vorschriften und Auflagen sowie dieses Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Verein während des Trainings- und Wettkampfbetriebes umgesetzt und eingehalten werden. Sie sind Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Sie werden dabei insbesondere von allen Trainer/Betreuern unterstützt.

Gemeinsam überprüfen und achten die o. g. Personen darauf, dass

- I. in der jeweiligen Sportanlage/-halle die allgemeinen Hinweise sowie die konkreten Festlegungen (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln - u. a. kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes nach dem Training und den Spielen, Beachtung der Hygieneregeln auf den Toiletten und in den Umkleidekabinen sowie in den Hallen, Tragen des Mund-Nasen-Schutzes -) eingehalten werden.
 - II. die Beschaffung der notwendigen Desinfektions- und Reinigungsmittel und Papierhandtücher sichergestellt ist,
 - III. eine generelle Ansprechmöglichkeit seitens der Spieler/Eltern durchgehend gewährleistet ist.
3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Personen/Mitglieder wann und wie lange auf der Sportanlage/in der Sporthalle waren. Zudem sind der Vor- und Nachname, die Anschrift und die Telefonnummer eines jeden Teilnehmers/-in in einer Liste zu erfassen. Eine entsprechende Liste ist von allen Trainern/Betreuern zwingend bei jedem Training zu führen und bis 4 Wochen nach dem Trainingsende aufzubewahren sowie auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach Ablauf der o. g. Frist sind die Anwesenheitslisten datengeschützt zu vernichten. Die Liste wird vom Verein zur Verfügung gestellt.
 4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage/in der Sporthalle eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage/-halle. Während des Trainings ist der Min-

destand entsprechend der durchgeführten Übung deutlich zu erweitern. Hier sind die Hinweise des Deutschen Handballbundes maßgebend.

5. Das Betreten und Verlassen der Sporthalle muss auf direktem Weg erfolgen.
6. Die Nutzung der Duschen, Umkleidekabinen und der Sanitäranlagen richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Hallen- und Sportplatzbetreibers (Landkreis/Stadt/Sportcenter Neuruppin). Insbesondere die Trainer/Betreuer sind für die konsequente Umsetzung dieser Bestimmungen verantwortlich.
Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
7. Auf dem Trainingsgelände und in den Sporthallen ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings/der Wettkampfspiele).
8. Während jeglicher Pflege/Reinigung von Trainingsmaterialien (vor und nach dem Training) müssen die zur Verfügung gestellten Einweghandschuhe getragen werden.
Die Entsorgung benutzter Handtücher und sonstiger Reinigungsmaterialien erfolgt über die vom Verein zur Verfügung gestellten Müllbeutel.
9. In den Sporthallen sind regelmäßige Lüftungspausen von mindestens 15 Minuten Dauer durchzuführen. Im Sinne eines kontinuierlichen Luftaustausches sollte zudem mindestens alle 45 Minuten eine Querlüftung über Fenster und Türen erfolgen. Während der Lüftung sind alle Sportaktivitäten einzustellen. Zur Gewährleistung eines möglichst hohen Frischlufteintrags sollten alle Fenster beim Sportbetrieb, soweit möglich, dauerhaft gekippt werden.
10. Das Konzept wird an die jeweilige Gesetzeslage angepasst und ggf. geändert.

Weitere Bestimmungen:

- Das Hygienekonzept für Handballspiele mit Zuschauern in der Sporthalle des Sportcenters Neuruppin – gültig ab 01.10.2020 – ist auf der Homepage des HCN e. V. eingestellt und ist von allen Beteiligten (Spieler, Verantwortliche, Zuschauer, Mitglieder, sonstige Personen) zu beachten und umzusetzen. Es wird Teil dieses Konzeptes.
- Der aktualisierte Hygieneplan zur Nutzung der kreiseigenen Sportanlagen (Stand: 18.09.2020) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wird zum Gegenstand/Teil dieses Konzeptes gemacht. Die darin enthaltenen Bestimmungen und Regelungen sind zu beachten und umzusetzen. Das Konzept vom 18.09.2020 und das Anschreiben des Landkreises OPR vom 24.09.2020 wird auf der Homepage des HCN e. V. als Anlage 1 zu diesem Konzept eingestellt.

Schlussbestimmungen:

Dieses Hygienekonzept wird allen Mitgliedern/Eltern minderjähriger Vereinsmitgliedern über die Trainer/Betreuer bekannt gegeben und zudem auf der Homepage des Vereins eingestellt (zur Information und Beachtung für die Betreuungspersonen, insbesondere zum Punkt 1 dieses Konzeptes).

Das Hygienekonzept vom 09.06.2020 (mit Wirkung zum 10.06.2020) tritt mit diesem Hygienekonzept mit Wirkung zum 01.10.2020 außer Kraft.

Neuruppin, den 30.09.2020

gez.

Vorstand des Handball-Club Neuruppin e. V.



Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landrat

Anlage 1
des Hygienekonzeptes des HCMe.V.
- gültig ab 01.10.2020



Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

An alle Nutzerinnen und Nutzer
der kreislichen Sporthallen

AMT: Amt f. Bildung und
Liegenschaftsverwaltung
Sachgebiet Liegenschaften
BEARBEITER: Frau Diana Wettstädt, Zimmer 120a
DIENSTSITZ: Virchowstr. 14-16
16816 Neuruppin
E-MAIL: diana.wettstaedt@opr.de
TELEFON: 03391 6884054
TELEFAX: 03391 6884062

AKTENZEICHEN:

DATUM: Neuruppin, 24.09.2020

Nutzung kreiseigener Sporthallen / aktualisierter Hygieneplan Stand 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der jüngsten Änderungen der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 03.09.2020 musste der bislang bestehende Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den kreiseigenen Sporthallen vom 05.06.2020 angepasst werden.

Der durch das Gesundheitsamt des Landkreises OPR genehmigte Hygieneplan für den Sportbetrieb in den kreiseigenen Sporthallen (siehe Anlage) berücksichtigt alle Änderungen und regelt die praktische Umsetzung des Sportbetriebes.

Um das Risiko für SARS-CoV-2-Übertragungen deutlich zu verringern behält das Thema Sicherstellung eines möglichst hohen Luftaustausches und Frischluftzufuhr in Innenräumen größte Bedeutung.

Das Gesundheitsamt hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in den Sporthallen **regelmäßige Lüftungspausen von mindestens 15 Minuten Dauer** durchgeführt werden müssen, die im Sinne eines kontinuierlichen Luftaustausches **mindestens alle 45 Minuten** durch eine Querlüftung über Fenster und Türen zu erfolgen haben. **Während des Lüftens sind sämtliche Sportaktivitäten einzustellen.** Zur Gewährleistung eines möglichst hohen Frischlufteintrags sollten **alle Fenster beim Sportbetrieb dauerhaft gekippt** sein.

Für die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen bildet Ihr Hygienekonzept, das objekt- und sportartenspezifisch sowie auf den Hygieneplan für den Sportbetrieb in den kreiseigenen Sporthallen abgestimmt sein muss, weiterhin die Grundlage für eine Genehmigung von Hallenzeiten.

Adresse/Nachtbriefkasten:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR
GläubigerID: DE75ZZZ00000216190

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Falls Sie bereits ein Hygienekonzept beim Landkreis eingereicht haben und dies eventuell auch schon genehmigt wurde, prüfen Sie bitte trotzdem in Ihrer Nutzergruppe noch einmal, ob den Änderungen des aktualisierten Hygieneplans weiterhin entsprochen wird und integrieren die oben beschriebenen Vorgaben des Gesundheitsamtes bezüglich der Lüftung.

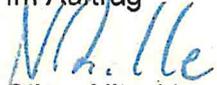
Ihr überarbeitetes Hygienekonzept legen Sie bitte dem Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung, Sachgebiet Liegenschaften und Gebäudebetrieb vor.

Gleiches gilt für alle Nutzer, die bislang noch kein Hygienekonzept vorgelegt haben.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wettstädt unter den o. g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Oliver Nitschke

Sachgebietsleiter Liegenschaften

Anlage: Hygieneplan (Stand 18.09.2020)



Hygieneplan für den Sportbetrieb in den kreiseigenen Sporthallen

Durch die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-UmgV) vom 12.06.2020 (GVBl.II/20, [Nr. 49]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.09.2020 (GVBl.II/20, [Nr. 72]) wurden Anpassungen am Hygieneplan für den Sportbetrieb in kreiseigenen Sporthallen vorgenommen.

Allgemeines:

- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Sportler*innen. (Symptome z. B.: Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geruchs-/ Geschmacksstörungen, Schmerzen, laufende Nase, allgemeine Schwäche, Durchfall)
- Der Nutzer hat die Kontaktdaten der die Sporthalle nutzenden Personen (Sportler*innen, Funktionspersonal, Zuschauer usw.) entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 SARS-CoV-2-UmgV in einem Anwesenheitsnachweis zu erfassen, für die Dauer von vier Wochen nach Veranstaltungsende aufzubewahren und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin behält sich als verantwortlicher Betreiber der kreiseigenen Sportstätten Stichprobenkontrollen von Kontaktdatenerhebungen vor.
- Sportler*innen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Sporthalle verlassen.
- Im Verdachtsfall einer Corona-Virus-Infektion bei einem Sportler / einer Sportlerin oder deren Kontaktperson/en bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen, eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt und durch Nachweiserbringung zur Genehmigung der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes beim Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen muss jederzeit gewährleistet sein.
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.
- Sollten Abstände außerhalb des Sportbetriebes ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, z. B. in den Fluren, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Durchführung des Sportbetriebes für Schulsport / geschlossene Räume:

- Der Sportunterricht sollte nach Möglichkeit unter Beachtung der Witterungsbedingungen im Freien stattfinden. Ist dies auf Grund der Witterung nicht möglich, dann darf die Sporthalle nur nach der Wochenstundentafel für die entsprechende Schulform und Schulstufe nach dem Rahmenlehrplan genutzt werden.
- In den jeweiligen Bewegungsfeldern soll darauf geachtet werden, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln Beachtung finden.
- Folgende Regelungen gelten entsprechend § 9 Abs. 5 SARS-CoV-2-UmgV nicht für den Schulsportbetrieb:

- Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes
- Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen
- Erfassen von Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis
- Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Geräten)
 - **Hinweis:** Durch bereitgestellte Desinfektionsmittel besteht jedoch die Möglichkeit, dass beim Klassenwechsel durch den nachfolgenden Nutzer eine Desinfektion erfolgen kann.
- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Personen. (Symptome: siehe oben)

Durchführung des Sportbetriebes für Mannschaftssport und Individualsport / geschlossene Räume (außerhalb des Schulbetriebes):

- Grundsätzlich erfolgt die Öffnung nur für Vereine sowie sonstige Nutzer, wenn die geforderten Hygienekonzepte verbindlich erstellt und die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Jeder Nutzer hat unter Berücksichtigung der durch ihn ausgeübten Sportart ein Trainings- und Hygienekonzept für die zu nutzende Sporthalle zu erstellen und dem Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung, Sachgebiet Liegenschaften und Gebäudebetrieb, als Betreiber der Hallen, vorzulegen. Das Konzept muss Angaben zu den Trainingszeiten und der vorgesehenen Personenzahl enthalten, die die max. festgelegte Personenzahl für die entsprechende Halle nicht überschreiten darf (siehe unten – Räumlichkeiten). Des Weiteren muss im Konzept die Umsetzung der Regelungen des § 9 der SARS-CoV-2-UmgV vom 03.09.2020 erkennbar sein. Es ist eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Richtlinien zu benennen. Der Trainingsbetrieb kann erst nach Genehmigung des Konzeptes beginnen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene sind einzuhalten.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Für die reine Sportausübung mit Unterschreitung des Mindestabstandes sind Mannschaftssport mit festen Trainingsgruppen von höchstens 30 Personen sowie Individualsport von höchstens 5 Personen erlaubt.
- Andere Nutzungen, die nicht der reinen Sportausübung dienen, müssen kontaktfrei unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m erfolgen, Ausnahmen regelt § 1 Absatz 2 Satz 2 der SARS-CoV-2-UmgV. Bei Wettkämpfen dürfen höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmende und Funktionspersonal) zeitgleich anwesend sein. Die Ausnahme vom allgemeinen Abstandsgebot gilt nur für die reine Sportausübung. Auf Händeschütteln, Abklatschen, etc. ist zu verzichten.
- Zuschauer sind zugelassen. Die Durchsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln muss gewährleistet sein. Eine zahlenmäßige Begrenzung ergibt sich daraus, dass das allgemeine Abstandsgebot und die Hygieneregeln eingehalten werden müssen.
- Die Sportler*innen kommen in Sportkleidung und duschen zu Hause.
- Für den Wechsel von Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen, so dass es zu keinem Treffen von Gruppen / Warteschlangen kommt.
- Soweit möglich ist der Zugang im „Einbahnstraßensystem“ zu organisieren.
- Die kreiseigenen Sportgeräte sind nicht zur Nutzung freigegeben. Ausnahme: Toranlagen (Volleyball, Handball, Fußball) dürfen im Rahmen des Trainings sowie im Wettkampfbetrieb in der beantragten Sportart genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Benutzung von Einmalhandschuhen beim Auf- und Abbau der Tor-/Netzanlagen.
- Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Im Übrigen gelten die Regelungen der Hallenordnung für die Sporthallen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.
- Die Nutzer sind für die Reinigung der eigenen Sportgeräte gem. Hygienekonzept und die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich, hierfür sind die entsprechenden Materialien durch die Nutzer vorzuhalten.

- Die Lüftung der Sporthallen soll mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, durch vollständige Öffnung stattfinden. Zusätzlich ist nach jeder Raumnutzung und beim Verlassen zu lüften.

Durchführung des Sportbetriebes / Sportanlagen unter freiem Himmel:

- Die reine Sportausübung unter freiem Himmel ist vom allgemeinen Abstandsgebot ausgenommen.
- Außerhalb der reinen Sportausübung ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Sofern der Mindestabstand zwischen Sportlerinnen und Sportlern unterschritten wird muss ein Anwesenheitsnachweis mit Erfassung der Personendaten geführt werden (Vor- und Familienname sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Dies gilt nicht für den Schulbetrieb.
- Die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen ist sicherzustellen. Dies gilt nicht für den Schulbetrieb.

Räumlichkeiten:

- Drei-Feld-Sporthalle des Kyritzer Sport- und Kulturzentrums - maximale Personenzahl pro Hallenfeld/Training: 30 (feste Gruppen im Mannschaftssport) bzw. 5 (Individualsport) Sofern sich zeitgleich verschiedene Nutzer oder verschiedene Gruppen eines Nutzers in der Sporthalle aufhalten, hat eine Separierung der Hallenfelder durch Herunterlassen der Trennvorhänge zu erfolgen.
- Sporthalle Linden-Schule Kyritz – maximale Personenzahl: 30
- Sporthalle Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Neuruppin – maximale Personenzahl: 30
- Sporthalle Schule am Kastaniensteg Neuruppin – maximale Personenzahl: 30
- Drei-Feld-Sporthalle des Oberstufenzentrums Ostprignitz-Ruppin – maximale Personenzahl pro Hallenfeld/Training: 30 (feste Gruppen im Mannschaftssport) bzw. 5 (Individualsport) Sofern sich zeitgleich verschiedene Nutzer oder verschiedene Gruppen eines Nutzers in der Sporthalle aufhalten, hat eine Separierung der Hallenfelder durch Herunterlassen der Trennvorhänge zu erfolgen. Wird lediglich mit einer festen Gruppe trainiert, so bezieht sich die maximale Personenzahl von 30 Personen auf die gesamte Halle.
- Sporthalle Erich Kästner Schule Wittstock – maximale Personenzahl: 30
- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist nicht gestattet. Diese Bereiche dürfen nur zum Wechseln von Straßen- und Sportschuhen sowie zu Durchgangszwecken genutzt werden (zur Halle bzw. zu den WC-Anlagen).
- Das Aufbringen von zusätzlichen Markierungen mittels Klebestreifen ist nicht gestattet, hier sind Markierungshütchen o. ä. zu verwenden.
- Ein regelmäßiger, mindestens stündlicher, Austausch der Raumluft durch Frischluft über Türen, Fenster und Oberlichter ist durch den Nutzer zu gewährleisten. Während dieses Vorganges ist sicherzustellen, dass Personen- und Sachschäden ausgeschlossen sind, die z. B. durch plötzliches Zuschlagen von Türen durch starke Zugluft entstehen können.

Hygiene

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 m Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen, Husten und Schnauben am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen, danach gründlich die Hände waschen.

- Wichtig: Beim Niesen oder Husten immer die Husten- und Niesetikette einhalten. Sollten die Hände berührt worden sein: gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: von anderen Sportler*innen und Trainer*innen abwenden.

Händehygiene:

- Die Hände sind vor und nach Betreten der Sporthalle, nach der Toilettenbenutzung sowie nach Niesen und Husten gründlich mit Seife und Wasser mindestens für die Dauer von 20 Sekunden zu waschen.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen sind unter www.infektionsschutz.de zu finden.
- Warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nicht erforderlich.

Reinigung und Desinfektion:

- Mit der Unterhaltsreinigung erfolgt einmal täglich eine Flächenreinigung der Böden und eine desinfizierende Reinigung der Flächen mit intensivem Hand- und Tastkontakt (Türklinken, Waschtischarmaturen, Handläufe, Bedienflächen, ...) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Reinigungsdienstleister.
- Es erfolgt keine Reinigung der Sportgeräte. Sportgeräte der Vereine sind durch diese zu reinigen.

Stand 18.09.2020